



Finanzamt Wiesbaden II, Postfach 24 69, 65014 Wiesbaden

Steuernummer/Geschäftszeichen

**43 242 34290 - K22**

Firma  
Riemann Haustechnik GmbH  
Am Holzweg 1  
65843 Sulzbach

Bearbeiter/in      Frau Metlewski  
Zimmer              649  
Telefon              (0611) 813-2649  
Fax                    (0611) 813-2000  
Dienstgebäude      Dostojewskistr. 8  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht      16.05.2019  
  
Datum                17.05.2019

### Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**  
bescheinigt, dass

Riemann Haustechnik GmbH, Am Holzweg 1, 65843 Sulzbach

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 2643 242 34290  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 282 215 385

registriert ist.

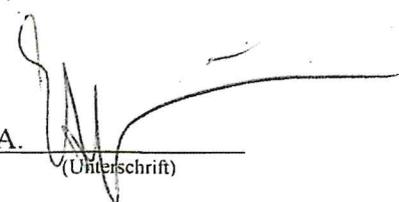
Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG):

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 16.05.2022.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

17.05.2019



i. A.   
(Unterschrift)

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten:      Finanzservicestelle (FIS) - montags, dienstags, donnerstags 08:00-15:30 Uhr, mittwochs 13:30-18:00 Uhr und freitags  
07:00-12:00 Uhr - andere Stellen nach Vereinbarung  
Gleitende Arbeitszeit:      Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, freitags 08:00-12:00 Uhr  
Anschrift:              ☎ Dostojewskistraße 8 · 65187 Wiesbaden · Telefon (06 11) 8 13-0 · Telefax (06 11) 8 13-20 00  
E-Mail: poststelle@FA-WI2.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-wiesbaden-2.de  
Bankverbindungen:      LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE13 5005 0000 0001 0002 23 - DT BKB Fil Frankfurt,  
BIC MARKDEF1500, IBAN DE65 5000 0000 0051 0015 00 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

 Waldstraße, Linie 5, 8, 15



## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch (§ 347 AO) anfechten. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

### **Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.